

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51564  
 Nr. : **RA-000925-C0-021**  
 Anlage-Nr. : **16c**  
 Seite : 1 / 4  
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**  
 Teiletyp : **VTX-8519**



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>VTX-8519</b>              |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | BORBET                       |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>Lk 114,3</b>              |
| Radgröße:               | 8½Jx19H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 45 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 114,3 mm                     |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 72,50 mm                     |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | BOØ72,5/Ø67,1                |
| geprüfte Radlast:       | 750 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2200 mm                      |

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi (J)

| Radbefestigung             |                                       |             |              |
|----------------------------|---------------------------------------|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)            | Beschreibung der Befestigungsteile    | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| CY0, CY0G, GA0, GA0G, GA0N | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | 5305        | 110 Nm       |

| Typ(en):           |                                       | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|---------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>CY0</b>         |                                       | <b>e1*2001/116*0441*..</b>   |                       |
| <b>CY0G</b>        |                                       | <b>e11*2001/116*0359*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 177         | Mitsubishi Lancer Sportback (5-türig) | 225/35R19<br>A01)K14)  | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                             | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|-----------------------------|--|-----------------------|
| <b>CY0</b>         |                             | <b>e1*2001/116*0441*..</b>   |                       |
| <b>CY0G</b>        |                             | <b>e11*2001/116*0359*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 80 bis 177         | Mitsubishi Lancer (4-türig) | 225/35R19<br>A01)K14)  | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|--------------------------------------|--|-----------------------|
| <b>GA0</b>         |                                      | <b>e1*2007/46*0368*..</b>  |                       |
| <b>GA0G</b>        |                                      | <b>e50*2007/46*0058*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 110         | Mitsubishi ASX (bis Modelljahr 2015) | 225/40R19<br><br>225/45R19<br>A01)K49)                                   | A02) bis A10)<br>E51) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                        |
|--------------------|--|--|------------------------|
| <b>GA0</b>         |  | <b>e1*2007/46*0368*..</b>  |                        |
| <b>GA0N</b>        |  | <b>e50*2007/46*0059*..</b>   |                        |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |
| 84 bis 110         | Mitsubishi ASX (ab Facelift 2016, mit Serienverbreiterungen) | 225/45R19<br>A01)G01)<br><br>235/40R19<br>A01)G01)<br><br>235/45R19      | A02) bis A10)<br>E51a) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51564  
 Nr. : **RA-000925-C0-021**  
 Anlage-Nr. : **16c**  
 Seite : 3 / 4  
 Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**  
 Teiletyp : VTX-8519



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                        |
|--------------------|---|---|------------------------|
| <b>GA0</b>         |   | <b>e1*2007/46*0368*..</b>   |                        |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen            | Auflagen und Hinweise  |
| 84 bis 110         | Mitsubishi ASX<br>(ab Facelift 2016, ohne<br>Serienverbreiterungen) | 225/45R19<br>A01)G01)<br><br>235/40R19<br>A01)G01)K04)<br><br>235/45R19<br>A01)K04) | A02) bis A10)<br>E51a) |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 51564  
Nr. : **RA-000925-C0-021**  
Anlage-Nr. : **16c**  
Seite : 4 / 4  
Auftraggeber : **Borbet Vertriebs GmbH**  
Teiletyp : VTX-8519

---



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E51) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0368\*09
- E51a) Nur zulässig bei Typ GA0 an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0368\*10
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.

Die Anlage Nr. 16c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ VTX-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018